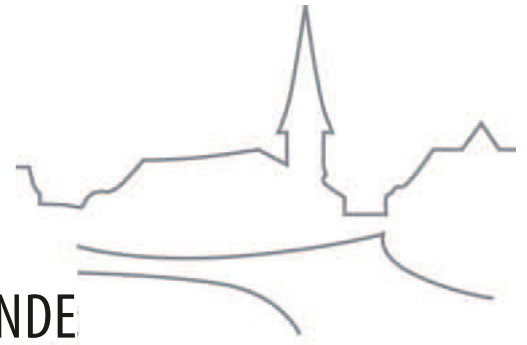




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 24. Oktober 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 43



Amtliche Bekanntmachungen

Achtung!

Geänderter Redaktionsschluss für die 44. Kalenderwoche

Annahmeschluss ist bereits am **Montag, 28.10.2019, 10:00 Uhr**

Spätere Einsendungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



Achtung! Die Winterzeit beginnt!

Die Zeitumstellung ist am:

Sonntag, den 27.10.2019 um 3:00 Uhr.

Die Uhr wird dann **1 Stunde zurückgestellt**, „die Nacht ist also 1 Stunde länger“.

Dabei findet der Wechsel von der **Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit)** statt.



Selbstwerber Brennholz

Auch in diesem Jahr können Selbstwerber wieder Brennholz aus dem Gemeindewald einschlagen.

Anmeldeschluss ist der **08. November 2019.**

Es besteht auch die Möglichkeit, Polterholz zu bestellen. Motorsägenführer müssen eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Holzvergabe erfolgt an Vörstetter Bürger und Altkunden. Anmeldungen bitte an Herrn Revierförster Klaus Scherer per E-Mail an klausscherer@t-online.de oder donnerstags telefonisch von 14.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0175/2232433.

Eine Anmeldung ist auch beim Rathaus, Petra Weiß per E-Mail weiss@voerstetten.de oder telefonisch 07666/940014 möglich



GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

GEMEINDEVERWALTUNG

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
 Grundstücksangelegenheiten
Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
 Kinderbetreuung
Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
 Rentensachen, Friedhofsverwaltung
Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
 Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle
Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe
Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
 Hallenvergabe, Gewerbe
Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Freiburger Straße 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 zusätzlich
 Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Thomas Belz 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
 Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
 Polizei 110
 Polizei-posten Denzlingen 93830
 Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
 Feuerwehr 112
 Krankentransport 1 92 22
 Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
 Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
 um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
 enden und Feiertagen und außerhalb der
 Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
 Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
 gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
 gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**

Öffnungszeiten:
 Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
 Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
 Hausärztliche Versorgung
 Freiburger Straße 55
 79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
 Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
 Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
 Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
 Evang. Pfarramt 2263
 Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
 Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
 Netze BW
 Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch /Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
 leitstelle: 07641 / 4601-77
 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
 sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention,
 Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
fs-emmendingen@bw-lv.de
 Sprechstunden ohne Voranmeldung
 Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Elz/Glotter e.V.
 79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
 Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
 Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
 Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
 Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
 Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
 (mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
 von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729
 Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern
 M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
 G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte
 Menschen in Familien Tel. 0781/127865-1000

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff
 Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00
 Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641
 451-3091

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Kindergartenordnung

für die Kindergärten der Gemeinde Vörstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 21.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

Für die Arbeit in den Kindergärten „Wirbelwind“ und „Sonnenwinkel“ sowie der Kinderkrippe „Storchennest“ der Gemeinde Vörstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Kindergartenordnung maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Der Kindergarten und die Kinderkrippe haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsarbeit fördert er die körperliche, geistige, soziale und seelische Entwicklung des Kindes.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeitenden an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an den Inhalten des Orientierungsplans.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.

Die Erziehung im Kindergarten und der Kinderkrippe sollen auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2 Aufnahme und Betreuungszusage

1. In den Kindergärten der Gemeinde „Sonnenwinkel“, Tiefburgweg 1 und „Wirbelwind“ Alemannenstr. 17 werden grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. In der

Kinderkrippe „Storchennest“, Denzlinger Straße 32 werden grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen.

2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und dadurch die Belange der übrigen Kinder nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kindergartenleitung im Rahmen der vom Träger festgesetzten Grundsätze. Bei voller Belegung oder sonstigen Engpässen entscheidet der Träger im Benehmen mit der Kindergartenleitung, der Krippenleitung oder der päd. Fachkräfte. In diesen Fällen werden Kinder aus Vörstetten entsprechend ihres Alters vorrangig aufgenommen.
4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten/ Kinderkrippe ärztlich untersucht werden. Die Gesundheit des Kindes ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vor Aufnahme des Kindes nachzuweisen. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Berechtigungsscheine werden von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt.
5. Die Aufnahme des Kindes kann erst nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der Erklärungen über meldepflichtige Krankheiten und über die Kenntnisnahme der Öffnungszeiten, sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung erfolgen.
6. Eine verbindliche Zusage erfolgt frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn.

§ 3 Abmeldung, Änderung des Betreuungsumfangs

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Leitung zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende

des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung.

3. Reduzierungen des Betreuungsumfangs sind nur möglich zum 01.09., 01.10., 01.01. und 01.04. eines jeden Jahres. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist, sofern entsprechende freie Plätze vorhanden sind, jederzeit möglich. Bei einer Erhöhung des Betreuungsumfangs im laufenden Monat ist das erhöhte Entgelt rückwirkend ab Monatsbeginn zu entrichten.
4. Schulanfänger können, außer bei Wegzug, nur bis zum 31. März abgemeldet werden.

§ 4 Ausschluss

Sofern ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt den Kindergarten/ Kinderkrippe nicht mehr besucht hat, kann der Platz anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten möglich (z.B. wiederholte Verstöße gegen § 5 Ziffer 5). Wird der nach § 7 Abs. 1 zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens/ Kinderkrippe ausgeschlossen werden.

§ 5 Besuch des Kindergartens - Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr/ Krippenjahr beginnt nach den Sommerferien (ca. 1. September).
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten/ Kinderkrippe regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Kindergartenleitung zu benachrichtigen.
4. Der Kindergarten „Sonnenwinkel“ ist regelmäßig, Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien, geöffnet: Verlängerte Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag **07:30 – 13:30 Uhr**
Ganztagsbetreuung:
Montag bis Donnerstag **07:30 – 16:30 Uhr**
Freitag: **07:30 – 14:00 Uhr**

Der Kindergarten „Wirbelwind“ ist regelmäßig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien **Montag bis Freitag 07:30 – 13:30 Uhr** geöffnet.

Die Kinderkrippe „Storchennest“ ist regelmäßig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien **Montag bis Freitag 08:00 – 14:00 Uhr** geöffnet.

5. Die Bringzeit für die Kinder endet um 09:00 Uhr. Sie sind pünktlich zu den Schlusszeiten abzuholen.
6. Besuche und Gespräche mit den Fachkräften sollten möglichst nur am Nachmittag nach Terminabsprache stattfinden.

§ 6

Ferien und Schließung des Kindergartens aus besonderem Anlass

Die Ferien und sonstige Schließtage (z.B. Personalversammlung, Ausflug, ganztägige Fortbildungen des gesamten Teams u.a.) werden vom Träger der Kindergärten in Absprache mit den Leitungen und den Mitarbeitenden festgelegt und den Eltern mindestens vier Wochen im Voraus mitgeteilt.

1. Muss der Kindergarten/ Kinderkrippe oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon so früh als möglich unterrichtet.
2. Die Fachkräfte nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil. Auch an besonderen Festen in der Gemeinde kann der Kindergarten/ Kinderkrippe ganz- oder halbtags geschlossen bleiben.
3. Im Sinne einer möglichst umfangreichen Betreuung wird sich der Träger bemühen, die Zahl der Schließtage möglichst gering zu halten.

§ 7

Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe nach Maßgabe der geltenden Entgeltordnung von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten/ Kinderkrippe aufgenommen wird.

§ 8

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 (1) 8a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufent-

halts im Kindergarten/ Kinderkrippe, während aller Veranstaltungen des Kindergartens/ Kinderkrippe außerhalb des Kindergartens/ Kinderkrippe (Spaziergang, Feste etc.).

2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten/ Kinderkrippe eintreten, sind der Kindergartenleitung/ Krippenleitung unverzüglich zu melden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu zeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Erst nach einem Tag ohne Krankheitssymptome kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch des Kindergartens/ Kinderkrippe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - den Kindergarten/ Kinderkrippe wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Im akuten Krankheitsfall sind die Eltern verpflichtet ihr Kind zeitnah in der Einrichtung abzuholen.

§ 10

Aufsicht

1. Während der Öffnungszeit des Kindergartens/ Kinderkrippe sind grundsätzlich die Gruppenleitungen

und weiteren Fachkräfte für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.

2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kindergarten/ Kinderkrippe und endet mit dem Verlassen desselben. Auf dem Weg zum Kindergarten/ Kinderkrippe sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
3. Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Kindergartenleitung/ Krippenleitung eine Erklärung zu übergeben.
4. Bei Festen oder Veranstaltungen in der Einrichtung tragen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

§ 11

Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens/ Kinderkrippe beteiligt.

§ 12

Inkrafttreten

Die Kindergartenordnung tritt zum 01.11.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 09.07.2018 außer Kraft.

Vörstetten, 22.10.2019

Lars Brüchner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeindenachrichten

IGEL AUF FUTTERSUCHE:
 DER GERUCH AUS DOSEN UND BECHERN
 LOCKT SIE AN, UND SO WIRD DER
**GELBE SACK ZUR
 TÖDLICHEN FALLE!**

Bitte **GELBEN SACK immer**
 hochhängen oder hochlegen!
VIELEN DANK

Igel gefunden?
 Das sollten Sie wissen!

Wann braucht ein Igel Hilfe?

- verletzt
- schwach
- unterkühlt
- Gewicht unter 500g
- bei Frost noch unterwegs

Was frisst der Igel?

- Hunde- und Katzenfutter
- Speisereste
- Wasser
- Milch

Wer hilft weiter?

- Tierarzt
- Igelstation
- Tierheim



Gemeindeverwaltungsverband
 Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindeverwaltungsverband **Denzlingen-Vörstetten-Reute** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

im Rathaus Reute

im

Sekretariat des Bürgermeisters/Hauptamt

in Teilzeit (19,50 Stunden) zu besetzen:

Ihr Aufgabenbereich:

- Sekretariat/Vorzimmer Bürgermeister (Büromanagement, Terminplanung, Terminüberwachung etc.),
- Mitarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat
- Mitarbeit bei sonstigen Hauptamtstätigkeiten

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten, sicheren, gut ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD
- Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **27.10.2019** an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de (eine Datei). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Schlegel (07641/9172-10), Frau Rogowitz (07641/9172-65) oder Herr Sillmann (Hauptamt/Personalamt 07666-611103) gerne zur Verfügung.

Ausstellung „Am anderen Ufer: Die Spätantike beiderseits des südlichen Oberrheins“

In der Zeit vom 17. Oktober bis 5. November 2019 findet in der Meckelhalle im Sparkassen-FinanzZentrum in Freiburg (Eingang Franziskanerstraße) eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Alamannen-Freilichtmuseums Vörstetten statt.



Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 09:00-18:00 Uhr.

Im Jahr 369 besuchte der römische Kaiser Valentinian I. anlässlich einer längeren Inspektionsreise zu den neu errichteten Befestigungsanlagen entlang des Rheins das spätantike Kastell auf dem heutigen Breisacher Münsterberg. Es ist der einzige historisch sicher bezeugte Aufenthalt eines römischen Kaisers der Spätantike im Gebiet des südlichen Oberrheins. Im Rahmen eines von der EU geförderten INTERREG V – Projektes widmen das Alamannen-Museum Vörstetten und seine Partner dieser Zeit vor 1650 Jahren eine grenzüberschreitende archäologische Wanderausstellung.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 21. Oktober 2019

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.10.2019

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügger berichtet über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 07.10.2019 bezüglich:

- einer Personalentscheidung im Hinblick auf eine übertarifliche Bezahlung,
- des Verzichts auf die Veräußerung einer Grünanlage im Baugebiet „Brühl“.

4. Streuobstbaumzensus – Vorstellung der Ergebnisse (Drucksache 85/2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Herrn Dr. Pyttel, Projektleiter des Streuobstbaumzensus und Professor für Waldbau der Universität Freiburg. Herr Dr. Pyttel erläutert anhand einer Präsentation die methodische Vorgehensweise sowie die Ergebnisse des Streuobstzensus für die Gemeinde Vörstetten. Im Außenbereich in Vörstetten stehen insgesamt 2.842 Obstbäume. Im Vergleich zu Nachbargemeinden ist für Vörstetten hier eine große Entwicklungsmöglichkeit vorhanden. Die Gemeinde Vörstetten erwartet in den kommenden 10 bis 20 Jahren eine substanzielle Reduktion des Streuobstbestands. Dies bedeutet:

- Verlust einer identitätsgebenden Landschaftskomponente,
- Verlust der genetischen Vielfalt (Sortenvielfalt),
- Reduktion der Optionen bzgl. Ernährungssicherung/Klimaanpassung,
- Verlust der Artenvielfalt durch interne Gewohnheiten und externe Konventionen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Dr. Pyttel, dass der Zensus keine Auswirkungen für die Grundstückseigentümer habe. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach möglichen Maßnahmen, welche die Gemeinde Vörstetten ergreifen könne, um der substanziellen Obstbaumreduktion entgegenzuwirken. Herr Dr. Pyttel verweist insbesondere auf Aufklärungsangebote sowie beispielsweise die Erstellung eines Totholzgartens im Rahmen einer Kooperation zwischen dem BUND, der Gemeinde Vörstetten und Landschaftsverbänden. Einige Gemeinderäte sprechen sich für die Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für alle interessierten Einwohner/innen aus. Bürgermeister Brügger verweist auf den Zuschuss, welche die Eigentümer von Streuobstbäumen erhalten. Zudem schenkt die Gemeinde allen Vörstetter Brautpaaren, die standesamtlich in Vörstetten heiraten, einen Obstbaum.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Ergebnis des Streuobstzensus einstimmig zur Kenntnis.

5. Änderung der Kindergartenordnung (Drucksache 83/2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Frau Bierer. Frau Bierer berichtet darüber, dass mit der Inbetriebnahme der Kinderkrippe „Storchennest“ die Kindergartenordnung der Gemeinde Vörstetten für ihre drei kommunalen Einrichtungen Kindergarten „Wirbelwind“, „Sonnenwinkel“ und Kinderkrippe „Storchennest“ entsprechend zu ändern ist. Frau Bierer erläutert die einzelnen Änderungen und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartenordnung für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Vörstetten „Wirbelwind“, „Sonnenwinkel“ und „Storchennest“.

6. Gutachterausschuss – Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen (Drucksache 55/2019)

Frau Burger berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde Vörstetten verfügt über einen eigenen Gutachterausschuss. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht insbesondere in der Ermittlung der Bodenrichtwerte, der Erstellung von Verkehrswertgutachten für Grundstü-

cke und Immobilien sowie der Auswertung der Kaufpreissammlung. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine verlässliche Datenauswertung zu erstellen, werden ca. 1.000 Kauffälle pro Jahr benötigt. Die Kauffälle in Vörstetten belaufen sich auf ca. 40 Kauffälle pro Jahr. Dies ist für eine verlässliche Datenauswertung oder die Berechnung eines Liegenschaftszinses nur sehr bedingt aussagekräftig. Seit dem 11.10.2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten, die nun eine interkommunale Zusammenarbeit im Themenfeld Gutachterausschuss ermöglicht. Seither gab es Überlegung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Verbandsebene. Allerdings würden die gesetzlichen Voraussetzungen selbst bei einer Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der Gemeinde Denzlingen, Vörstetten und Reute nicht erfüllt werden. Einige Gemeinden des Landkreises Emmendingen haben die Aufgabe bereits an die Stadt Emmendingen übertragen und sich der interkommunalen Zusammenarbeit auf Landkreisebene angeschlossen. Auch die Gemeinde Reute und die Gemeinde Denzlingen haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und werden die Aufgabe des Gutachterausschusses übertragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aufgabe ebenfalls an Stadt Emmendingen zu übertragen. Insbesondere im Hinblick auf die kommende Grundsteuerreform. Es ist vorgesehen, die Bodenrichtwerte als Berechnung für die Grundsteuer zugrunde zu legen, sodass eine rechtssichere Ermittlung der Bodenrichtwerte unumgänglich ist. Sollte sich die Gemeinde Vörstetten der Zusammenarbeit auf Landkreisebene anschließen, können zwei Gutachter aus Vörstetten in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von 3,50€ pro Einwohner auszugehen. Die Verwaltung spricht sich aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen sowie der mangelnden Datengrundlage im Gemeindegebiet grundsätzlich für die interkommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene aus und sieht hierin eine Chance für eine zukunftsfähige Aufgabenerfüllung. Bürgermeister Brügger beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für die Übertragung der Aufgabe an die Stadt Emmendingen aus.

Beschluss:

- Die Gemeinde Vörstetten beschließt einstimmig die Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses.
- Die Gemeinde Vörstetten überträgt

einstimmig die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.

- Die Rathausverwaltung wird einstimmig beauftragt, die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung nebst Übergabezeitpunkt abzuschließen.

7. „EnBW vernetzt“ (Drucksache 77/2019)

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde Vörstetten hat die Möglichkeit, mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft („BG“), Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Bürgermeister Brügner erläutert die Gründe und die Vor- und Nachteile gemäß der Beschlussvorlage. Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 820.000 € frei wählbar. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft würde bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6% erhalten, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Einginge Gemeinderäte befürworten eine Beteiligung der Gemeinde Vörstetten, sehen aber noch offene Fragen in diesem Zusammenhang. Aus Sicht eines Gemeinderatsmitglieds, sollte eine finanzielle Beteiligung nicht angestrebt werden. Bür-

germeister Brügner schlägt vor, einen Vertreter der NetzeBW zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um die noch offenen Fragen zu klären. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in eine der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen einen Vertreter der NetzeBW einzuladen, um die noch offenen Fragen zu klären.

8. Instandsetzung der Straßenüberführung (SÜ) Marchstraße über den Mühlkanal – Vergabe (Drucksache 86/2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Schneider, Leiter des Tiefbauamtes. Dieser erläutert die notwendigen einzelnen Instandsetzungsmaßnahmen. Die Arbeiten wurden beschränkt nach VOB/A § 3 (2) ausgeschrieben. Zum Submissionsergebnis am 08.10.2019, 10:00 Uhr gingen 3 Angebote ein. Die Übersicht der Angebote wurde den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Anlage mitgeschickt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Schneider, das zum aktuellen Zeitpunkt mit keinen weiteren Kosten zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten und günstigsten Bieter Bau-, Sanierungstechnik GmbH mit 92.733,73€ brutto einstimmig zu.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- Bürgermeister Brügner bitte darum, sich im Falle eines Verdachts auf beispielsweise einen unsachgemäßen Umgang mit Asbest, direkt an die Gemeindeverwaltung zu wenden.
- Bürgermeister Brügner berichtet, dass im Rahmen der neuen Pachtverträge mit allen Pächtern eine gute Lösung gefunden werden konnte.
- Bürgermeister Brügner berichtet, dass die Kita Storchennest, um eine Woche verzögert, am 11.11.2019 eröffnet wird. Die Einweihungsfeier findet wie geplant am 16.11.2019 statt.
- Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, im Amtsblatt einen Hinweis auf die Ausstellung des Alemannenmuseums in der Freiburger Sparkassenfiliale hinzuweisen.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.



Unsere Jubilare

24.10.
Hildegard Stiefvater
70 Jahre

27.10.
Annegret Herta Irmgard Timmermann
70 Jahre

28.10.
Günther Rainer Gerber
70 Jahre



Fundsachen

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

- 2 Fahrradschlüssel am Anhänger
- 1 Schlüssel

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den

Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

SCHNECKEN

Im Herbst legen Schnecken ihre Eier in kleine Erdhöhlen, unter Mulchdecken oder Laub. Vermeiden Sie, dass die Jungtiere im nächsten Jahr schlüpfen: Entfernen Sie die Gehege und sammeln Sie die weichen Eier ein. Bis zu 200 Kugeln können in einem Schneckenlegege vorkommen, Sie müssen die Eier also nicht einzeln einsammeln..

GRÜNER
DAUMEN



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Benefizkonzert für den „Sternenkinder Gedenkhügel“

Der Arbeitskreis „Projekt Gedenkhügel“, Senoka, und die Ambulante Hospizgruppe Endingen veranstalten am Sonntag, 3. November um 17 Uhr im Rahmen der Hospiztage in der Kornhalle in Endingen (Marktplatz 6) ein Benefizkonzert. An diesem Spätmittag wird im Gedenken an verstorbene Kinder musiziert und gelesen. Zudem gibt es die Möglichkeit zum Austausch für betroffene Eltern. Der Arbeitskreis „Projekt Gedenkhügel“ stellt dabei seine Arbeit und die weiteren Planungen für die Gedenkstätte vor. Auf dem Endinger Friedhof soll ein Gedenkort für Eltern entstehen, die um ihr Kind trauern. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Längere Wartezeiten beim Sperrmüll - rechtzeitig anmelden

Ab Herbst und gegen Jahresende nehmen die Anmeldungen zur Abholung von Sperrmüll erfahrungsgemäß deutlich zu. Dadurch kann es wegen der Menge und mehr Touren zu längeren Wartezeiten als sonst im Jahr kommen. In der Regel erfolgt die Abholung von Sperrmüll innerhalb von drei Wochen; im Herbst kann es zu Wartezeiten zwischen fünf bis sechs Wochen zwischen der Anmeldung und Abholung kommen. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb darum, die Abholung von Sperrmüll rechtzeitig anzumelden und die Karten lieber etwas früher zu verschicken. Die Anmeldung ist möglich durch Absenden der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender oder im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Abfallwirtschaft“. Die Abholung ist kostenlos und in der Müllgebühr bereits enthalten. Weitere Infos erteilt die Abfallwirtschaft unter 07641 451 9700. Direkte Fragen zum Abholtermin nimmt die ASF Freiburg unter 0761 76 707 175 entgegen.

Geschichte der Grünlandbewirtschaftung: Was kann der Naturschutz daraus lernen?

Was kann der Naturschutz aus der Geschichte der Grünlandbewirtschaftung in Mitteleuropa lernen? Diese Fragestellung ist Gegenstand des Vortrags von Agraringenieur Dr. Alois Kupfer. Zur Veranstaltung am Freitag, 25. Oktober 2019 um 19.30 Uhr im Landratsamt Emmendingen im Vortragssaal am Haus am Festplatz (Schwarzwaldstraße 2-4, Erdgeschoss) laden der BUND Nördlicher Kaiserstuhl, NABU Kaiserstuhl und der Landschaftserhaltungsverband (LEV) des Landkreises Emmendingen ein.

Die Geschichte der mitteleuropäischen Landschaft war über Jahrtausende geprägt durch große Herden von Wildtieren.

Wie später unsere Vorfahren mit ihren Nutztieren die Kulturlandschaft formten, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sich auf die Ausprägungen von Wäldern und Offenland übertragen haben, und welche „Kulturtechniken“ schließlich zu unserer heutigen ausgeräumten und tierarmen Agrarlandschaft geführt haben - wird Dr. Alois Kapfer in seinem Vortrag ausführen. Der Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Zweitägiger Kochworkshop für Kinder – Gartenabschlussparty

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt in den Herbstferien zu einem Kinderkoch-Workshop „Gartenabschlussparty“ für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ein. Der

zweitägige Workshop ist am Montag, 28. Oktober 2019 und Dienstag, 29. Oktober 2019 jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr. Die Kinder dürfen ein letztes Mal die Hochbeete ernten und für den Winter vorbereiten. In der Lehrküche werden Speisen für das gemeinsame Abschlussessen zubereitet. Es wird darum gebeten, unempfindliche Kleidung und Gummistiefel anzuziehen sowie Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitzubringen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden.

Anmeldung bis 23. Oktober 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de



Kindergärten informieren

MARKTSTAND

des Kindergartens Wirbelwind
am Samstag, 26.10.19
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Im Winkel 1
(schräg gegenüber von Bäckerei Ritter)

Wir bieten Ihnen
Gebasteltes, Eingemachtes und Dekoratives
Kuchenverkauf und Waffeln
Steh-Cafe
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Schulen informieren

An die Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Die Schulanmeldung erfolgt zu unseren üblichen Sekretariatszeiten bei Frau Dorer zwischen 9 und 12 Uhr an folgenden Terminen:

Montag, 2. Dezember 2019 und zusätzlich von 14 – 17 Uhr
Dienstag, 3. Dezember 2019
Mittwoch, 4. Dezember 2019

Bei der Schulanmeldung handelt es sich um einen rein formalen Akt, zu dem Sie ihr Kind nicht mitbringen müssen.

WOCHE FÜR WOCHE
 AKTUELLES, INFORMATIVES,
 WISSENSWERTES
 IN IHREM HEIMATBLATT



Volkshochschule

VHS in Vörstetten:

Die Kunst der nonverbalen Konfliktlösung: Wenn Reden nichts mehr bringt (17008)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Fr., 25.10.2019, 15:30 - 21:30 Uhr

Trommeln, Rhythmus, Spiele: Ferienkurs für Kinder im Grundschulalter (21086)

Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Musikraum, Mo., 28.10. bis Mi., 30.10.2019, 16 - 17:30 Uhr

Graue Schnauze oder wenn unsere Vierbeiner älter werden (11439)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-

Platz 2 A, Saal, Do., 14.11.2019, 19 - 21:15 Uhr

Schnitt von älteren Obstgehölzen: Theorie- und Praxiskurs (11363)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Fr., 15.11.2019, 19 – 21 Uhr
 Sa., 16.11.2019, 9 – 16 Uhr

Achtsamkeitstraining mit körperorientierter Meditation - Zeit für mich selbst (31026)

Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Alemannenstr. 17, Kursraum, 8-mal montags, 19:30-21:00 Uhr, Beginn: 18.11.2019.

Workshop „Ein Tag nur für mich“ - Eine Auszeit aus dem Trubel des Alltags (31004)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Sa., 23.11.2019, 10 - 16 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Gemeindebücherei

Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert:

Lesung mit Peter Brunnert am Donnerstag, 07.11.2019

„Frau am Berg - Wir müssen reden“

Durfte Mann noch bis vor kurzem von der „Frau als Untergang des Alpinismus“ schwadronieren, haben sich die Zeiten mittlerweile grundlegend geändert. Frauen betreiben den Bergsport in all seinen Facetten mit der gleichen Begeisterung und Könnerschaft wie ihre männlichen Alpinisten-Kollegen. Sie begehen schwierigste Kletterrouten und besteigen die höchsten Berge der Welt. Doch läuft der Umgang der beiden Geschlechter am Fels wirklich reibungslos? Oder haften da immer noch Vorurteile und Stereotypen in den Hirnen der männlichen Kletterer? Peter Brunnert pointiert die Schwierigkeiten und Missverständnisse zwischen den kletternden Geschlechtern in seinen witzigen Texten mit satirischem Biss und

einem wohlwollenden Augenzwinkern.

Die Tatsache, dass die Begebenheiten seiner Geschichten fast alle aus der realen Kletterwelt stammen, macht die humorvoll-bissigen Ausflüge Brunnerts zu den Scharmützeln des alpinen Geschlechterkriegs äußerst vergnüglich. Dabei ist er übrigens auch als Mann in der Lage, die Verfehlungen und Überheblichkeiten seiner Geschlechtsgenossen schonungslos aufzudecken und lächerlich zu machen. Was sie schon immer über den kleinen Unterschied am Berg wissen wollten: Peter Brunnert vermittelt es auf höchst amüsante Weise.

Lesung am Donnerstag, 07.11.2019
 20.00 Uhr/Einlass 19.30 Uhr
 Löwenscheune, Marchstraße 2, 79279 Vörstetten
 Eintritt 10 Euro /8 Euro f. Mitglieder des Fördervereins
 Kartenvorverkauf in der Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten
 Di u. Do 16.00-19.00 Uhr / Mi 16.00-18.00 Uhr
 Tel. 07666 / 940016



Foto: Privat



Freiwillige Feuerwehr

Die nächste Veranstaltung findet **am Donnerstag, 24. Oktober 2019 um 20:00 Uhr** statt.
Thema: Tür-/Fensteröffnung

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Evangelische Kirchengemeinde
Vörstetten-Reute:

Freitag, 25. Oktober 2019

16.45 Uhr Jungbläserunterricht im Evangelischen Gemeindehaus
20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 27. Oktober 2019

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in **Reute**, Pfr.i.R. Zwick, in Vörstetten findet KEIN Gottesdienst statt

Mittwoch, 30. Oktober 2019

16 Uhr Kein Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 31. Oktober 2019

18 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Evangelischen Stadtkirche **Emmendingen** mit dem Posaunenchor Emmendingen und Bläser/innen aus dem Bezirk, Leitung: Malte Kebschull und Frieder Reich; Liturg: Rüdiger Schulze

In der Zeit von **27.10.2019 bis 03.11.2019** ist Herr Haßler in Urlaub. In dringenden Fällen wird er vertreten durch Pfr. i.R. **Ernst Zwick (Tel: 07666/88 11 20)**.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429 e-mail:
ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail:
hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag

von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr. In der Zeit vom 20. – 24.10.2019 ist Pfr. Haßler bei der Landessynode, in der Woche vom 28.10. – 03.11.2019 ist Pfr. Haßler im Urlaub. Vertretung übernimmt Pfr. i.R. Zwick, Telefon 881120. Danach wieder Termine nach Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 27.10.

11:00 Uhr: **Gottesdienst** mit Kinderprogramm, anschließend gemeinsames Mittagessen

Montag, 28.10.

20:00 Uhr: **Jugendkreis**

Mittwoch, 30.10.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet**: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegemüesaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage
www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter
A.Flubacher, Tel.07666/912525.

Katholische Kirchengemeinde

Samstag 26.10.

Unterreute

15:30 Uhr Feier der Taufe der Kinder

Sonntag 27.10

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr

Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen - anschließend Gräberbesuch

Sonntag 03.11.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr

Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Reute

10:30 Uhr

Eucharistiefeier mit Taufe

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen,
T. 07666-911330
e-mail: info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de



Vereine & Institutionen

Einladung zum Verbrauchergespräch

Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf einen eierproduzierenden Betrieb im Schutzgebiet

Die Landwirtin Tanja Nock, Kaiserstuhlstraße 1 in 79279 Vörstetten lädt die interessierte Öffentlichkeit zu einem Ver-

brauchergespräch auf ihren Hof ein.

Datum : Dienstag, 29.10.2019

Zeit: 17.00Uhr bis 19.00Uhr

Der Betrieb erzeugt Eier und liegt mit seinen Acker- und Grünland-Flächen im Schutzgebiet, welches nach den Vorstellungen der Initiatoren von Pro Biene dann u.a. zukünftig keine Pflanzenschutzmittel

sowie im Tierschutz wichtige Maßnahmen zulässt.Im Schutzgebiet befindet sich auch ein großer Gemüseanbaubetrieb der auch stark betroffen ist.

Frau Nock sowie Herr Leimenstoll erläutert die Auswirkungen auf die Zukunft ihrer Familienbetriebe und es ist genügend Zeit, um sich auszutauschen und zu informieren.



ANGELSPORTCLUB E.V.

Angler verkaufen geräucherte Forellen

Aufgrund der hohen Nachfrage verkaufen die Angler des ASC Vörstetten e.V. erstmals vor Weihnachten am **Samstag den 23. November 2019** eine begrenzte Anzahl frisch geräucherter Forellen an die Bevölkerung. In der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr können die vorbestellten Forellen am Verkaufsstand vor dem Vörstetter Rathaus abgeholt werden. Um besser planen zu können, bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gewünschte Anzahl an Fischen **über die Homepage www.asc-voerstetten.de vorzubestellen**. Bitte beachten Sie, dass Bestellungen aus organisatorischen Gründen nur bis Montag den 18.11.2019 berücksichtigt werden können. Kosten: 6,50 EUR/Stück

Ihr Angelsportclub Vörstetten



ASV VÖRSTETTEN
RINGEN

Auswärtssiege für die ASV-Athleten

ASV Urloffen S - ASV Vörstetten S 16:19
ASV Urloffen II - ASV Vörstetten I 12:26

Erfolgreich und mit voller Punkteausbeute im Gepäck kehrten die Ringer des ASV Vörstetten vom Auswärtstrip in die Ortenau zurück.

Die Jugendmannschaft zeigte erneut eine tolle Mannschaftsleistung und beendet durch den Erfolg die Vorrunde als Aufsteiger auf einem hervorragenden dritten Tabellenplatz.

Auch die Verbandsligamannschaft konnte ihrer Favoritenrolle gerecht werden, wenngleich es spannender wurde als erwartet. Zunächst verlief aus ASV-Sicht alles planmäßig: Leon Treffeisen blieb weiterhin ungeschlagen und ließ seinem jungen Gegner keine Chance. Evazali Ahmadi konnte seinen Gegner nach wenigen Sekunden bereits auf die Schultern legen. Schwerer taten sich jedoch die schweren Jungs. So gab es im Schwergewicht nur einen Punktsieg und als sich der bisher unbesiegte Halbschwergewichtler Ivaylo Nanchev in einem Moment der Unaufmerksamkeit gegen den rumänischen Altmeister in den Reihen

der Urloffer plötzlich auf den Schultern wiederfand, keimte plötzlich Hoffnung bei den Gastgebern auf. Nach einem souveränen Schultersieg von Selimchan Jangubaev sicherten aber schließlich Lukas Erschig und Alexander Truschakov in den entscheidenden und auch spannendsten Duellen auf Augenhöhe durch ihre hart erkämpften Punktsiege den vierten Mannschaftssieg in Folge.



Selimchan Jangubaev (rechts) hatte seinen Gegner im Griff

Derbykracher am Samstag:

Zum Abschluss der Vorrunde steht für den ASV das nächste Lokalderby und zugleich der Spitzenkampf in der Verbandsliga auf dem Programm. Mit dem AC Gutach-Bleibach kommt eine von insgesamt drei Mannschaften, die sich derzeit punktgleich um die Tabellenspitze mit dem ASV streiten, in die heimische Heinz-Ritter Halle. Spannung dürfte an diesem Kampfabend somit garantiert sein.

Samstag, 26.10.2019

18:30 Uhr:

ASV Vörstetten II - AC Gutach-Bleibach II

20:00 Uhr:

ASV Vörstetten I - AC Gutach-Bleibach I

Action-Spannung-Vergnügen:

Erleben Sie Ringen in Vörstetten



DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.

Wir suchen für unsere betreute Spielgruppe **ab sofort**

eine **päd. Fachkraft** als Leitung für
12,25 Wochenstunden
an 3 Vormittagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum per Post an:

Die kleinen Strolche, z.Hd. Herrn Johannes Froß, Sulzgasse 4 in 79279 Vörstetten oder per Email an:
info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN

Erste Hilfe Kurs

Zusatzkurs wegen großer Nachfrage:

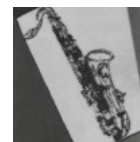
Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt. Ersthelfer werden damit zum ersten und wichtigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten. Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, vor allem dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt. **Des-halb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!!** In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet statt am:

Montag, 28.10.2019 von 18-22 Uhr und
Mittwoch, 30.10.2019 von 18-22 Uhr

im Rettungszentrum Vörstetten, Breisacher Straße 8

Kursanmeldung unter Tel. 07641/4601-0 oder online über www.drk-emmendingen.de ist erforderlich.



MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN

HörGenuss, Gute Musik & leckeres Essen

Konzert am 02.11.19 um 19:00 Uhr

Unterhalten werden Sie an diesem Abend von unserem **Hauptorchester**, dem **Jugendorchester** und von den **Futterholzmusikanten**

Genießen Sie dabei eines der beiden angebotenen Gerichte, zubereitet vom Landgasthaus Schillinger.

- Gemischter Braten vom Rind und Schwein mit Semmelknödel und Rotkraut

- Semmelknödel an einer Pilzrahmsouße mit Rotkraut



Ein Weinbrunnen inklusive verschiedenen Likören lädt zum Verweilen ein.
Eintritt inklusive Abendessen: 20€
Eintritt ohne Abendessen: 7€
Einlass ab 18.00 Uhr

Wenn Sie 10 Karten oder mehr kaufen, bekommen Sie je gekaufter Karte einen Gutschein für einen Likör Ihrer Wahl.

Vorverkauf bis zum 27.10.19 beim Landgasthaus Schillinger (Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-14Uhr und ab 17 Uhr; Sa ab 17 Uhr; So ab 11 Uhr, Mi Ruhetag) oder per Mail an:

Kartenvorverkauf@musikverein-voerstetten.de

Abendkasse: ohne Essen

Informationen und Kontakt: www.musikverein-voerstetten.de

Auf Ihren Besuch freut sich ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e. V.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Freiburg-St. Georgen 2 - VfR Frauen 1:2 (1:1)

Tore: 0:1 in der 26' Minute durch Pauline G. und das Siegtor zum 1:2 in der 52' Minute durch Fabienne F. Damit verbesserte sich die Mannschaft auf Rang 4 der Tabelle.

Ein enges Spiel konnte erwartet werden. Denn nachdem sich in der Kreisliga A langsam das Klassement sortiert, war es logisch, dass hier zwei gleichwertige Mannschaften aufeinandertreffen.

Nach anfänglichem abtasten, war es ganz klar der VfR Vörstetten der die Initiative ergriff und sich ein ordentliches Chancenplus herausarbeitete. Der VfR stand von der 5' bis zu 30' Minute stabil und wusste gefällig nach vorne zu kombinieren. Allerdings war der Pass ins letzte Drittel oftmals zu ungenau. Auch wurde wenig aus der Distanz geschossen, trotz bester Gelegenheiten. Einmal allerdings fasste sich A. Nunhofer ein Herz und brachte ein Schuss ins lange Eck über die Torfrau hinweg, der Ball prallte leider an den Innenposten und von dort ins Feld, das wäre ein Tor Marke „Tor des Monats“ gewesen. In der 26' Minute war es dann Pauline G. die für den VfR Vörstetten verdient zum 0:1 traf. Einen Pass in die Tiefe nahm sie geschickt mit, legte sich den Ball auf den rechten

Fuß und konnte ins lange Eck treffen. Die Führung war absolut verdient.

Danach gab es nach einem Zusammenprall zweier Spielerinnen eine längere Unterbrechung. Diese Unterbrechung schmeckte den Gastgeberinnen besser, denn sie machten plötzlich Druck.

Zuvor kamen diese nur durch ein paar wenige Konter über ihre Mittelstürmerin in die Nähe des Vörstetter Gehäuses. Die Spielerin mit der Nr. 9 N. Herkt war es dann auch die in der 45+3. Minute den Ausgleich zum 1:1 nach einer Unaufmerksamkeit der Vörstetter Abwehr erzielte. Danach ging es zum Pausentee.

Die zweite Hälfte konnten die Vörstetterinnen wieder so gestalten wie den Anfang der Partie. In der 52. Minute erzielten folgerichtig die Vörstetterinnen das 1:2. Eine unübersichtliche Situation im Strafraum nutzte Fabienne F aus und beförderte den Ball über die Linie. Danach verflachte das Spiel etwas und wurde dann ab der 70. Minute nochmals spannend. Die Freiburgerinnen aus St. Georgen drängten nun ihrerseits auf den Ausgleich. Allerdings verteidigte der VfR geschickt bis zum Abpfiff. Ein verdienter Sieg für die Mädels und der zweite in Folge.

Stefan Höge

SC Reute 2 - VfR Vörstetten 2

Das Spiel wurde heftiger Regenfälle abgesagt.

SC Reute - VfR Vörstetten 2:1 (0:1)

VfR verliert beim SC Reute unglücklich mit 1:2

Am Samstagnachmittag gastierte der VfR zum Derby beim SC Reute, der am vergangenen Wochenende nach sechs Siegen in Folge das erste Mal verloren hatte. Die Vörstetter wollten nach dem Sieg gegen Kollnau die nächsten Punkte einfahren. Nach zwei Minuten zappelte der Ball auch schon im Netz des SC Reute, doch das Tor der Vörstetter fand aufgrund einer vermeintlichen Abseitsposition keine Anerkennung. Reute tat sich gegen den tief stehenden VfR extrem schwer und konnten sich kaum nennenswerte Chancen erarbeiten. Nachdem Reute nach 20 Minuten Glück hatte, nicht einen Handelfmeter gegen sich zu bekommen stand es nach 30 Minuten endlich 0:1 für den VfR – Frey platzierte nach einer unüberschaubaren Aktion im Strafraum des SCR einen Schuss ins rechte Eck. (32. Minute)

Bis zur Pause das gleiche Bild, die Reuter fanden keine Mittel gegen den Defensivverbund des VfR.

Mit Wut im Bauch kam das Heimteam aus der Pause, konnte aber keine ihrer Gele-

genheiten nutzen. Und so half Reutes 12. Mann an diesem Nachmittag erneut mit, als er Andreas H. nach zwei kleineren Foulspielen jeweils die gelbe Karte zeigte, musste dieser mit einer äußerst fragwürdigen Gelb-Roten Karte vom Feld.

Zu zehnt warf der VfR alles rein was sie hatten und mussten erneut tatenlos die nächste fragwürdige Entscheidung des Unparteiischen ertragen. Nach einem Minikontakt im Strafraum der Gäste gab es Elfmeter für den SCR - eine strittige Entscheidung. Den Strafstoß verwandelte Benjamin B. in der 75' Minute zum 1:1. Der VfR musste sich erst einmal vom nächsten Nackenschlag erholen, da Stand es auch schon 2:1 - Benjamin B. schlenzte einen Fernschuss aus 20 Meter in der 78' Minute ins linke Eck.

Die Vörstetter warfen in Unterzahl nochmal alles nach vorne, konnten sich aber nicht für den großen Kampf belohnen und stehen am Ende mit leeren Händen da.

Samir Korjenic, komm. Bereichsleiter Sport

Die nächsten Spiele

Frauen

Spielfrei

Herren

Sonntag, 27.10.19, 12:00 Uhr

VfR Vörstetten 2 - Sf Elzach-Yach 3

Sonntag, 27.10.19, 14:00 Uhr

VfR Vörstetten - Sf Elzach-Yach

Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

Vörstetter  miteinander

Wir laden ein in die Begegnungsstätte im Roteux Quartier

Freitag, 25. Oktober von 15:00 bis 16:30 Uhr

English Tea Time, ein Zusammentreffen in gemütlicher Runde, bei dem verschiedene Themen, (z.B. kulturelle, politische, alltägliche) in englischer Sprache besprochen werden. Hier bietet sich die Gelegenheit, das abgespeicherte Sprachwissen bei Tee, Kaffee und Gebäck wieder aufzufrischen

Dienstag, 29. Oktober ab 10:00 Uhr

Baby-Treff für Eltern und Babys bis zum 1. Lebensjahr unter der Leitung von Heb-

amme Simone und Still- und Lactationsberaterin Irina. Neben dem fachlichen und persönlichen Austausch gibt es eine gemütliche Kaffee- und Teerunde für Mamas und Papas und das erste Kennenlernen der Kinder untereinander. Dieser Treff findet wöchentlich immer dienstags vormittags statt.

**Dienstag, 5. November ab 15:00 Uhr
Kaffee, Kuchen und offenes Singen**

Jeden ersten Dienstag im Monat treffen wir uns bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen zum offenen Singen mit Susanne und Siglinde. Hier findet eine Zusammenkunft der interessierten und sangesfreudigen Dorfgemeinschaft statt. Neue Besucher und Besucherinnen sind jederzeit herzlich willkommen.

Nordic Walking immer donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr
Treffpunkt Parkplatz beim Netto-Markt.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung als Gäste begrüßen zu dürfen. Alle Veranstaltungen

sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Ihre Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V.



**KREISVERBAND
OBSTBAU, GARTEN
UND LANDSCHAFT
EMMENDINGEN E.V.**

**Monatliche Obst- und
Garten-Info im Lehrgarten
jetzt wieder samstags**

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft verlegt seine monatliche Infoveranstaltung im Lehrgarten während der Winterzeit vom Freitagabend auf den Samstagvormittag. Alle, die sich für den Hobby-Obstbau interessieren, treffen sich am Samstag, den 2. November ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im KOGLE-Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Es

geht dann vor allem um die Pflanzung von Obstgehölzen und damit auch um Sortenwahl, Qualitätsmerkmale beim Pflanzgut und Standortansprüche. Das fachgerechte Pflanzen eines Obstbaums und der richtige Pflanzschnitt werden demonstriert, außerdem wird die Stecklingsvermehrung gezeigt. Warum eine Bodenprobe Sinn macht, wird erklärt. Auch die Pflege von Schnittwerkzeug und vor allem das Schärfen wird erklärt. Wer seine Garten- oder Astschere mitbringt, kann sie, soweit die Zeit reicht, gleich schärfen lassen. Auch über die vielen anderen Herbstarbeiten wird gesprochen und natürlich ist reichlich Gelegenheit, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Spende für den Unterhalt des Lehrgartens ist willkommen.

Informationen über den KOGLE unter www.kogl-emmendingen.de.



Ende des redaktionellen Teils



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Online lesen
www.myeblaetle.de



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

SPRUCH DER WOCHE:

„SINGEN IST EINE EDLE KUNST UND ÜBUNG“,

finden wir beim deutschen Theologen und Reformator Martin Luther (1483 - 1546), während aus Schweden das Sprichwort stammt:

„WER SINGEN WILL, FINDET IMMER EIN LIED.“

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

100 %
URLAUBS-
GARANTIE

Summer
verlängern

12 SAUNEN • 18 POOLS • ÜBER 300 ECHTE PALMEN

www.badeparadies-schwarzwald.de



**HÖREN.
LEBEN.**



*Hören in allen
Farben & Facetten*

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort

Herr Manuel Estrada

Telefon 01590 4335126

m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn

4 Wochen kostenlos Probelernten!

Unterricht dienstags, 18:00-21:00 Uhr



www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen



Spanisch und Italienisch

für Erwachsene ab sofort in der Lernscheune

Tel. 07641/9324329 • info@lernscheune.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de



**Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN**

*AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!*



MONTENEGRO

18. -25.05.2020 ab/bis FRIEDRICHSHAFEN:
RUNDREISE in gehobenen Mittelklassehotels mit Halbpension
 Entdecken Sie drei geheimnisvolle und faszinierende Balkan-Länder:
MONTENEGRO - NORDMAZEDONIEN - ALBANIEN!
 Freuen Sie sich auf zahlreiche kulturelle Schätze, imponierende Bauwerke und facettenreiche Landschaften. Ab € 1.359,- pro Person

STANDORTREISE im 4** Hotel Iberostar Bellevue mit all inclusive**
 Entdecken Sie Montenegro, ein kleines Urlaubsparadies an der Adria!
 Beeindruckende Bergmassive, atemberaubende Canyons, unberührte Natur, weiße Strände. Ausflugspaket zubuchbar. Ab € 979,- pro Person

PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
 Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net